

Studiengang: Bachelor of Arts in Business Administration (BBA)

Modulprüfung: Steuereinflüsse im Unternehmen (M7)

Teilmodul: „Verkehrssteuern“

Termin: Sommersemester 2020
Prüfer: Prof. Dr. Christoph Voos

Erreichbare Punktezahl in dieser Teilklausur: 40 Punkte
Bearbeitungszeit für diese Teilklausur: 40 Minuten

Bitte verwenden Sie für Ihre Antworten in dieser Teilklausur („Verkehrssteuern“) ausschließlich die folgenden Lösungsbögen! Ihre Antworten können ansonsten nicht berücksichtigt werden.

Bitte heften Sie die Klausur in Ihrem Interesse nicht auseinander. Fehlende Seiten gelten als Täuschungsversuch und werden, unabhängig weiterer Konsequenzen, nicht gewertet!

Die Klausur umfasst einschließlich dieses Vorblatts insgesamt 4 (vier) Seiten.

**Erlaubte Hilfsmittel: * Nicht kommentierte Gesetzestexte
* Nicht programmierbarer Taschenrechner**

Viel Erfolg bei der Lösung der Aufgaben!

Aufgabe 1 (Multiple Choice, insgesamt 40 Punkte):

Nachfolgend finden Sie 20 Aussagen aus dem Fachgebiet „Verkehrssteuern“. Jede dieser Aussagen kann richtig oder falsch sein. **Bitte markieren Sie in der Spalte neben der jeweiligen Aussage durch ein Kreuz in dem entsprechenden Feld, ob diese Aussage richtig oder falsch ist.**

Jede richtige Antwort wird mit zwei Punkten gewertet. Wenn Sie keine Aussage angekreuzt haben, gilt die gesamte Aufgabe als nicht gelöst und wird nicht bewertet. Wenn Sie eine Aussage als richtig angekreuzt haben, später jedoch der Meinung sind, dass die Aussage falsch ist, machen Sie die Änderung bitte eindeutig kenntlich, indem Sie die Ihren Eintrag deutlich streichen und durch den schriftlichen Hinweis „gestrichen“ ergänzen. Änderungen, die nicht eindeutig oder nachvollziehbar sind, werden nicht gewertet.

Aufgabe 1 (Wesen der Umsatzsteuer: das System)	richtig	falsch
Die Umsatzsteuer ist eine direkte Steuer.		

Aufgabe 2 (Wesen der Umsatzsteuer: das System)	richtig	falsch
Die Umsatzsteuer wird auf jeder Produktions- und Handelsstufe erhoben.		

Aufgabe 3 (Rechtsgrundlagen der Umsatzsteuer)	richtig	falsch
Zu den Rechtsgrundlagen der Umsatzsteuer gehört u. a. der Umsatzsteueranwendungserlass (UStAE).		

Aufgabe 4 (Rechtsgrundlagen der Umsatzsteuer)	richtig	falsch
Ein gerichtlicher Rechtsbehelf bei der Umsatzsteuer wäre u. a. eine Klage beim Oberlandesgericht.		

Aufgabe 5 (Entgeltlicher Leistungsaustausch)	richtig	falsch
Unentgeltliche Gegenstandsentnahmen an das Personal werden als Leistungsaustausch nach § 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG erfasst.		

Aufgabe 6 (Entgeltlicher Leistungsaustausch)	richtig	falsch

Bei der unentgeltlichen Überlassung eines Firmen-PKWs an einen GmbH-Geschäftsführer für private Zwecke handelt es sich nicht um einen Leistungsaustausch.		
---	--	--

Aufgabe 7 (Entgeltlicher Leistungsaustausch)	richtig	falsch
Die Unternehmereigenschaft erfordert eine Gewinnerzielungsabsicht.		

Aufgabe 8 (Entgeltlicher Leistungsaustausch)	richtig	falsch
Die umsatzsteuerliche Organschaft folgt der Einheitstheorie.		

Aufgabe 9 (Entgeltlicher Leistungsaustausch)	richtig	falsch
Der Ort der Lieferung eines Grundstücks bestimmt sich nach § 3 Abs. 6 UStG.		

Aufgabe 10 (Entgeltlicher Leistungsaustausch)	richtig	falsch
Der Ort einer sonstigen Leistung bestimmt sich nach § 3a UStG. Die Grundregeln nach § 3a Abs. 1 und 2 UStG gelten allerdings nur subsidiär.		

Aufgabe 11 (Bemessungsgrundlage und Steuersätze)	richtig	falsch
Die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage für den Kauf eines Monitors am 24.7.2020 in Höhe von brutto EUR 238,00 beträgt EUR 200,00.		

Aufgabe 12 (Bemessungsgrundlage und Steuersätze)	richtig	falsch
Vermietungs- und Verpachtungumsätze (§ 21 EStG) unterliegen nie dem Regelsteuersatz von 19%.		

Aufgabe 13 (Steuerbefreiungen und Optionsmöglichkeiten)	richtig	falsch
Sofern ein Umsatz zwar steuerbar, aber steuerbefreit ist, besteht immer und jederzeit die Möglichkeit auf diese Steuerbefreiung durch den Unternehmer zu verzichten.		

Aufgabe 14 (Steuerbefreiungen und Optionsmöglichkeiten)	richtig	falsch
Bei Umsätzen gemäß § 4 Nr. 9a UStG handelt es sich immer um Umsätze mit Vorsteuerabzug.		

Aufgabe 15 (Entstehung der Steuer, Steuer- und Haftungsschuldner)	richtig	falsch
Einen erfolgreichen Antrag auf Istbesteuerung können alle Unternehmer stellen.		

Aufgabe 16 („Organschaft“)	richtig	falsch
Organträger kann jeder Unternehmer als natürliche und juristische Person sein.		

Aufgabe 17 („Organschaft“)	richtig	falsch
Ein Unternehmen mit Sitz im Ausland kann kein Organträger sein.		

Aufgabe 18 („Organschaft“)	richtig	falsch
Bei Umsätzen zwischen den Organgesellschaften handelt es sich um steuerbare Umsätze.		

Aufgabe 19 („Organschaft“)	richtig	falsch
Träger der steuerlichen Rechte und Pflichten ist immer der Organträger.		

Aufgabe 20 („Organschaft“)	richtig	falsch
Bei Lieferungen des Organträgers an eine ausländische Tochter handelt es sich um nicht steuerbare Innenumsätze, die steuerfrei sind.		